STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **B-184/2025**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Stadtrat	06.11.2025	öffentlich / 18.

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB1	27.10.2025	Hr. Clemens	028.20-001

Wahl des Generationenbeirates

Finanzielle Auswirkungen

[X] Die Vorlage berührt nicht den Etat
[] Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
[] Mittel stehen zur Verfügung
Hh.-Stelle
Haushaltsausgabereste
Bisher angeordnet
Investitionsprogramm
Verpflichtungsermächtigung
[] Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

Gez. Hensen

(Kämmerei)

Beratungsergebnis

[] Einstimmig
[] Mit Stimmenmehrheit Ja _____ Nein _____ Enthaltungen _____
[] Laut Beschlussvorschlag
[] Abweichender Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stellt die Wahl eines neuen Generationeneirates zunächst zurück. Im zuständigen Fachausschuss soll eine Vorberatung hinsichtlich der Frage stattfinden, wie eine Beteiligung von Einwohnern und Bürgern künftig erfolgen soll. In dem Zusammenhang sind ggf. die Wahlordnung und die Satzung zu überarbeiten.

Problembeschreibung/Begründung:

Am 14.11.2013 hat der Rat der Stadt Linnich Regelungen über die Bildung eines Generationenbeirates erlassen.
Laut Wahlordnung für den Generationenbeirat der Stadt Linnich wählt der Rat in seiner konstituierenden Sitzung die Mitglieder des Generationenbeirates. Die Wahlzeit ist an die Wahlzeit des Rates angepasst.
Grundsätzlich sollen die Mitglieder nach Altersgruppen (14-25, 26-60 und ab 60 Jahre) gewählt werden. Seit Bestehen des Generationenbeirates muss leider festgestellt werden, dass es schwierig ist, die Altersgruppen entsprechend zu besetzen.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob durch die vorliegenden Regelungen eine ausreichend wirksame Möglichkeit für den Generationenberat besteht, sich zu Themen in den Ausschüssen einzubringen.

Auch aus den Reihen des aktuellen Generationenbeirats gibt es Anregungen für Veränderungen.

Insofern schlägt die Verwaltung vor, die Wahl zunächst zurückzustellen und den Fachausschuss zu beauftragen, die Institution „Generationbeirat“ zu evaluieren. So sollte dringend beraten werden, ob es bei dem Generationenbeirat in der aktuellen Form verbleiben soll oder ob Änderungen wünschenwert wären. In dem Zusammenhang sollten auch Wahlordnung und Satzung betrachtet werden.

Sofern der Rat der Auffassung ist, dass es keine Änderungen geben soll, sollte beschlossen werden, wann die Wahl des Generationenbeirates durchgeführt werden soll. Hinsichtlich der Frist wäre zu berücksichtigen, dass eine Bekanntmachung über die Wahl zu veröffentlcihen ist, auf Grund derer sich Personen für die Wahl bewerben können.

gez. Schunck-Zenker
(digitaler Workflow, 28.10.2025)